

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Schönberger Land für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Schönberger Land vom 22.06.2022 nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 werden

	von bisher EUR	auf EUR
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	4.145.900	4.145.900
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	5.319.500	5.319.500
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-1.059.200	-1.059.200
2. im Finanzhaushalt		
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	4.122.000	4.122.000
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	5.214.500	5.214.500
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-1.092.500	-1.092.500
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.212.000	1.212.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-1.212.000	-1.212.000

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen bleibt unverändert bei 1.050.000 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt unverändert bei 400.000 €.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Amtsumlage

Die Amtsumlage bleibt unverändert bei 11,75 v.H. der Umlagegrundlagen.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 61,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 63,75. Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

§ 7 wird um folgenden Absatz ergänzt:

Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 2 % der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen nicht übersteigt.

Die weiteren Vorschriften bleiben unverändert.

§ 8 Bewirtschaftungsregeln

Die Bewirtschaftungsregeln bleiben unverändert.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	1.068.742	EUR
	auf voraussichtlich	1.068.742	EUR
2. zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	103.320	EUR
	auf voraussichtlich	103.320	EUR
3. zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	1.995.715	EUR
	auf voraussichtlich	1.995.715	EUR

Schönberg, den 5. Juli 2022

gez. Lenschow
Amtsvorsteher

(Siegel)

Hinweis:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen. Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten im Amt Schönberger Land, im Amtsgebäude in Dassow, Grevesmühlener Straße 17 b in Dassow öffentlich aus. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin.

Schönberg, den 05.07.2022

gez. Lenschow
Amtsvorsteher

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 5. Juli 2022 bekannt gemacht.